Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnquartier Niemeyerstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 11.12.2013 als Satzung.

2. Die Begründung in der Fassung vom 11.12.2013 wird gebilligt.

3. Der Stadtrat nimmt den von der Verwaltung abgeschlossenen Durchführungsvertrag zur Kenntnis.